

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1929)**

Heft 50

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Kirche und Staat im Kanton Aargau. — Dr. P. Bonaventura Egger, Abt von Engelberg. — Aus der Praxis für die Praxis. — Die Stationsbilder in der kath. Kirche zu Siebnen. — Um das Herz der Schuljugend. — Ein protestantischer Pfarrer über die Beicht. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Kirche und Staat im Kanton Aargau.

(Fortsetzung.)

Auf Grund der neuen Kirchenartikel gingen die Synoden daran, sich ein Organisationstatut zu geben. Als erste trat die röm.-kathol. Synode auf den Plan und nahm die Vorlage mit Datum vom 27. Mai 1929 an. Der Grosse Rat erteilte dem Statut seine Genehmigung unterm 22. Oktober a. c. In einem ersten Abschnitt spricht das Organisationsstatut den Grundsatz aus, dass der römisch-katholischen Landeskirche eigene Rechtspersönlichkeit zukomme zum Zwecke der Ordnung der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse. Die Kirchengewalt von Papst und Bischof wird, unter Vorbehalt der Bestimmungen von Bundes- und Kantonsverfassung, anerkannt. Als rechtmässige Vertreter des Bischofs werden die von ihm ernannten Dekane der Landkapitel bezeichnet. Der Austritt aus der Landeskirche steht jedermann frei, wird jedoch von einer schriftlichen Erklärung an die Kirchenpflege des Wohnortes abhängig gemacht. Der Erlass einer besondern Verordnung der Synode wird vorgesehen über den Finanzhaushalt von Landeskirche und Kirchgemeinden. Die Synode ist vorbehaltlich der Rechte des Diözesanbischofs das oberste Organ der Landeskirche. Ihre Mitglieder werden in den Kirchgemeinden auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Die Anordnung der Wahl ist Sache des Synodalrates, die Genehmigung der Wahlprotokolle Sache der Synode. Eine besondere Verordnung der Synode wird das Wahlverfahren regeln. Der Synode kommen alle Kompetenzen zu, die ihr das Organisationsstatut zugeht, insbesondere wird ihr das Recht eingeräumt, den Stimmzwang abzuschaffen und das Ausländer- und Frauenstimmrecht einzuführen. Diese Beschlüsse unterliegen jedoch der landeskirchlichen Volksabstimmung. Dieses Zugeständnis an eine hyperdemokratische Gedankenwelt mussten die Katholiken machen, allerdings nicht wegen verfassungsrechtlichen Bedenken, sondern im Interesse des guten Einvernehmens mit der Staatsgewalt. Sie konnten die Konzession umso leichteren Herzens eingehen, als die römisch-katholische Synode kaum einmal in die Ver-

suchung kommen dürfte, das Frauenstimmrecht einzuführen. Und sollte es dennoch geschehen, so würden die Rechte der Frauen sich lediglich auf die staatskirchlichen Angelegenheiten erstrecken, niemals aber auf die rein geistlichen Dinge (Gottesdienst, Seelsorge, Dogma, Moral), welche den Trägern der Kirchengewalt nach den Satzungen des kanonischen Rechts vorbehalten sind. Der Synodalrat ist das eigentliche Verwaltungs- und Vollzugsorgan der röm.-kathol. Landeskirche. Er hat die Wahlen der Geistlichen, der Synode und der Kirchenpflegen anzuordnen, in Verbindung mit der kirchlichen Oberbehörde die Wahlfähigkeit der Geistlichen auszusprechen, die Hilfspriester zu wählen. Er bestellt die Organe der Zentralverwaltung und erledigt Anstände zwischen Geistlichen und Kirchenpflegen, soweit hiefür nicht die geistlichen Behörden zuständig sind.

Für die Steuerveranlagung in den Kirchgemeinden sind die staatlichen Steuergesetze und Verordnungen massgebend. Bei konfessionell gemischten Ehen erfolgt die Besteuerung nach Hälften, wenn Kinder vorhanden sind nach Dritteln und nur in Streitfällen (zwischen den Konfessionen) nach Köpfen. — Der Synodalrat ist befugt, Geistliche, die kein eidgenössisch anerkanntes Maturitätszeugnis besitzen, aber durch wissenschaftliche oder praktische Leistungen ihre Eignung dartun, als wahlfähig zu erklären. In Krankheitsfällen hat die Kirchgemeinde für die Kosten der notwendigen Stellvertretung aufzukommen. Geistliche, welche infolge Alters, Krankheit oder Gebrechlichkeit nicht mehr ihres Amtes walten können, haben Anspruch auf einen angemessenen Ruhegehalt. Im Interesse der Erleichterung von Kirchgemeindeversammlungen bestimmt das Statut, dass zur Verhandlungsfähigkeit und zur Fassung von Beschlüssen die Mehrheit der Stimmen genüge. Die Leitung der Kirchgemeinden untersteht den Kirchenpflegen, die sich aus 5—9 Mitgliedern zusammensetzen. Sie wird durch die Konfessionsangehörigen der Kirchgemeinde gewählt. Ihr kommt die Vertretung der Kirchgemeinde nach innen und aussen zu. Sie wählt den Kirchengutsverwalter und die übrigen Unterebenen der Kirchgemeinde und fasst Beschlüsse über die Benützung der Kirche zu ändern als gottesdienstlichen Zwecken und Kirchgemeindeversammlungen. Bei Anständen entscheidet endgültig der Synodalrat. Die Art und Weise der Vermögensverwaltung wird geregelt durch die Verordnung der Synode über den Finanzhaushalt von Landeskirche und Kirchgemeinden. — Entsprechend der

erhöhten Verantwortlichkeit von Kirchenpflege und Kirchengutsverwalter wurden die Kompetenzen der Rechnungsprüfungskommission neu geregelt. Diese hat periodisch den Titelbestand zu überprüfen und beim Kirchengutsverwalter jährlich einmal eine Kassakontrolle vorzunehmen. Für die Wahlen in die Kirchenpflege bildet die Rechnungskommission mit den Stimmezählern das Wahlbureau.

Den allgemeinen landeskirchlichen Bedürfnissen diene in der Vergangenheit die Zentralkasse. Sie wurde aus freiwilligen Beiträgen der Kirchgemeinden gespeist. In Zukunft hat sie Anspruch auf die Steuerkontingente der Kirchgemeinden. Die Einnahmen der Zentralkasse werden zur Aufbesserung der Ruhegehälter pensionierter Geistlicher und zur Unterstützung steuerschwacher oder stark belasteter Gemeinden verwendet. Die Verwaltung der Zentralkasse kommt dem Synodalrat zu.

Gegen Verfügungen und Beschlüsse von Kirchenpflege und Kirchgemeinde und gegen Wahlen steht jedem stimmberechtigten Konfessionsangehörigen das Beschwerderecht an den Synodalrat zu. Dieser entscheidet endgültig, sofern die Beschwerde nicht behauptet, die Verfügung der staatskirchlichen Behörden verletze die Verwaltungsgrundsätze, die für öffentliches Gut und öffentliche Einkünfte aufgestellt sind oder die Verfügung heisse stiftungswidrige Verwendungen gut, oder bei Erhebung und Bezug der Kirchensteuern seien die Vorschriften der staatlichen Steuergesetzgebung missachtet worden oder endlich der Entscheid verletze die Vorschriften von Bundes- und Kantonsverfassung. Nur in diesen Fällen kann der Entscheid der staatskirchlichen Organe an den Regierungsrat weitergezogen werden.

Am 22. Oktober a. c. hatte der Grosse Rat sein Placet über das Organisationsstatut auszusprechen. Streitige Punkte bildeten nur die Frage, ob das Statut als Ganzes oder in einzelnen Teilen der landeskirchlichen Abstimmung unterstellt werden müsse, ob zum Austritt aus der Landeskirche eine schriftliche Erklärung mit beglaubigter Unterschrift erforderlich sei und ob die Teilung der Steuer bei gemischten Ehen nach Dritteln mit der Verfassung im Einklang stehe. Zur Begründung der landeskirchlichen Abstimmung wurde das demokratische Prinzip, welches das ganze öffentliche Leben beherrsche, in den Vordergrund gerückt. Dieser Auffassung gegenüber wurde betont, dass die Staatsverfassung bis heute eine landeskirchliche Abstimmung nicht gekannt habe, dass auch die neuen Kirchenartikel sie nicht kennen, sondern die Synode als das oberste Organ bezeichnen, und dass die Tradition gegen eine Volksabstimmung in römisch-katholischen Dingen spreche. Die Volksabstimmung wurde denn auch fallen gelassen und nur in bezug auf Ausländer- und Frauenstimmrecht vorbehalten. Obwohl die Vorschrift des Statuts, dass die Unterschrift des Austretenden beglaubigt sein müsse, gegen keine Verfassungsvorschrift verstösst und in Uebereinstimmung steht mit der bisherigen Praxis und Gesetzgebung der protestantischen Landeskirche, wurde sie trotzdem vom Grossen Rate abgelehnt. Dagegen blieb die Steuervorschrift bei gemischten Ehen aufrecht erhalten. Eine Teilung nach Köpfen hat nur in Streitfällen zu erfolgen.

Die parlamentarische Beratung wickelte sich in würdigem Rahmen ab. Die Katholiken beherrschte der Wille, dem Staate zu geben, was des Staates ist, aber gleichzeitig nicht hinter den Rechtszustand zurückzukehren, der vor der Revision der Kirchenartikel bestanden hatte. Vereinzelt Misstöne klangen allerdings in die Diskussion hinein, Misstöne, die beweisen, wie schwer es hält, von liebgewordenen staatskirchrechtlichen Vorstellungen Abschied zu nehmen und sich vorbehaltlos, ohne Hintergedanken, auf den Boden des neuen Wesens zu stellen. Die Misstöne sind verklungen und eine nahe Zukunft wird erhärten, dass die Neuordnung der Dinge nicht zu Provokationen und zur Gefährdung des konfessionellen Friedens führen und nicht zu Konflikten mit der Staatsgewalt, sondern dass das allseitig gute Einvernehmen reiche Förderung erfahren wird. Die römisch-katholische Landeskirche unseres Kantons ist auf eigene Füsse gestellt. Sie wird marschieren. (Schluss folgt.)

Muri-Aargau.

Dr. iur. G. Küchler.

Dr. P. Bonaventura Egger, Abt von Engelberg.

Im Kapitel der Konventualen des Stiftes Engelberg am 10. Dezember wurde der hochwürdigste Herr P. Dr. Bonaventura Egger zum neuen Abt gewählt.

Der Gewählte wurde am 20. November 1878 zu Tablat-St. Gallen geboren. Die Gymnasialklassen durchlief er als Klosterschüler in Engelberg und trat 1900 ins Kloster ein. Die philosophischen und theologischen Studien absolvierte er an der Universität in Freiburg (Schweiz) und krönte sie mit dem Doktorate der Theologie. Nach einjähriger Betätigung als Beichtiger am Frauenkloster „Leiden Christi“ in Appenzell, wirkte er an der Stiftsschule als Professor der Philosophie und Geschichte und zugleich als Stiftsarchivar und Bibliothekar. In die Verwaltungsgeschäfte wurde er gründlich eingeführt, indem er die Aemter des Küchenmeisters und Grosskellners bekleidete. Von 1919—1925 war P. Bonaventura Rektor des Gymnasiums. Der neue Abt führte auch die Redaktion der „Mittelschule“, eine Beilage der „Schweizer-schule“, und der „Titlisgrüsse“, der Zeitschrift der „Engelberger“.

Das altherwürdige Benediktinerstift, das besonders in den letzten Jahrzehnten zu einem Kulturzentrum der katholischen Schweiz sich entwickelt hat, erhält im Gnädigen Herrn Bonaventura einen intellektuell wie praktisch gleich begabten und hochstehenden Abt.

Der Redaktion der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ entbietet ihre ergebsten Glückwünsche. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis. Kirchenkalender.

Der Pfarrer der St. Antoniuskirche, Basel, Dr. X. v. Hornstein, gibt zum erstenmal einen Kirchenkalender heraus, den er gratis seinen Pfarrkindern zustellt. Der Kalender beginnt mit einem herzlichen Begrüssungswort an die Pfarrkinder. Er enthält dann die Gottesdienstordnung, in der als Hauptgottesdienst das feierliche Hochamt figurirt. Es hat uns immer gefreut, dass in Basel diese alte, gute Tradition aufrechterhalten wird. Der

schlechte Besuch des Hochamts, gerade von seite der Gebildeten, ist ein sicheres Symptom der Dekadenz der Pfarrseelsorge. Es folgt dann der Jahreskalender, ein Ueberblick über die Organisation der Pfarrei, ihre Verwaltung und Seelsorge, Instruktionen über den Sakramentenempfang, Kinderseelsorge, die Vereine der Pfarrei, die Gebote der Kirche, Warnungen vor der schlechten Presse und der Kremation. Ferner sind noch einige kleinere religiöse Artikel eingestreut. — Der Kalender zahlt sich selbst durch die Inserate katholischer Geschäftsleute der Pfarrei.

Der Kalender kann vom Pfarramt St. Anton, Basel, bezogen werden.

V. v. E.

Silvania.*

Vor kurzem lasen wir das Sonntagsevangelium vom Senfkörnlein. So ein Senfkorn scheint mir auch die Werkgemeinschaft „Silvania“, Neuenkirch zu sein. Wirklich klein war dieses Samenkorn und seine ersten Keime gaben wenig Hoffnung auf gute Früchte. Glaubte man doch, es mehr mit einem Unkraut zu tun zu haben, das man nicht begünstigen dürfe, sondern ausjäten müsse. Man lese den Artikel „Jugendsünden“ in den Silvania-Nachrichten, die letzthin allen Pfarrämtern zugesandt wurden. Dort werden mit wohlthuender Offenheit die verschiedenen Entwicklungsphasen geschildert, die es begreiflich machen, warum von seiten der Geistlichkeit sich zeitweilig energische Opposition zeigte. Es war aber nicht zuletzt diese Opposition, die die ernster gesinnten Mitglieder veranlasste, eine Reorganisation ihrer Gemeinschaft anzustreben und die idealen Ziele, die zwar von Anfang an nie ganz gefehlt, aber unter dem Wust von Aeusserlichkeiten fast ganz verschwunden waren, wieder zu erwecken und auszubauen.

Die hindernde Schale der Aeusserlichkeit wurde dann tatsächlich gesprengt und abgestreift und das Samenkorn konnte sich entwickeln. So ist die Werkgemeinschaft „Silvania“ gegenwärtig im schönsten Wachsen begriffen und hat auch bereits einige schöne Blüten und Früchte gezeitigt.

Die „Silvania“ ist ein Presse-Unternehmen, das aktuelle Broschüren in Massenaufgaben gratis unter das katholische Volk bringen will. Wenn man bedenkt, welche Wirksamkeit die Bibelforscher und andere Sekten gerade durch Gratis-Bücher, -Broschüren und -Traktätchen entfalten, muss man sich wundern, dass von katholischer Seite noch so wenig geschehen ist, auf diese Art das Volk zu belehren und aufzuklären. (Broschüren, die nicht gratis abgegeben werden, erreichen eine zu wenig grosse Verbreitung.) — Verlangt aber auch das katholische Volk nach solchem Lesestoff? Ganz gewiss. Beweis dafür, um nur einen anzuführen, ist die grosse Frequentierung der Schriftenverkaufsstände in den Kirchen, wie sie vor kurzem in diesem Blatte nachgewiesen wurde.

Da will nun die „Silvania“ das Presse-Apostolat üben, indem sie mit Hilfe der Pfarrämter ihre Broschüren gratis an alle katholischen Familien abgibt. Die ersten

* Wir geben diesem Artikel Raum, in der Annahme, dass sich die «Silvania» jeder illoyalen Konkurrenzierung des gelernten Druckereigewerbes und insbesondere der kathol. Verlage und Druckereien enthält. Auch nehmen wir an, dass die jungen Leute der nötigen Aufsicht nicht entbehren und anständige Unterkunft finden.

D. Red.

Früchte ihrer Arbeit sind bereits verteilt worden oder werden nächstens verteilt. („Elternpflichten“, von Professor Beck; „Um das Leben von Mutter und Kind“, von Pfr. von Streng; „So spricht Christus“, von Direktor Fisch; Presse-Broschüre von Vikar Hess etc.)

Es ist selbstverständlich oft schwierig, Themata zu behandeln, die für alle Volksteile gleiches Interesse haben. Darum ist die „Silvania“ dankbar, wenn ihr solche von Männern, die das Volk und seine Bedürfnisse kennen, und das sind doch nicht zuletzt die Priester, die in der praktischen Seelsorge arbeiten, genannt werden. Der Werkberater, H.H. Dr. Sigrist, Pfarrvikar, Bern-Bümpliz, ist jederzeit bereit, solche Vorschläge entgegen zu nehmen, die dann von einer Redaktionskommission beraten und einem katholischen Volksschriftsteller zur Ausführung übergeben werden.

Die Broschüren werden von Studenten in den Ferien gedruckt, geheftet und versandbereit gemacht. Die ganze Arbeit steht unter Führung von Jungmännern, deren Idealismus, Ausdauer und Opfersinn Bewunderung und Anerkennung verdient. Es ist eine Freude, diese jungen Leute zu beobachten, wie begeistert sie sich der Arbeit widmen, um dann nach erfülltem strammem Tagwerk auch der studentischen Fröhlichkeit zu huldigen oder Sport zu treiben. Wer den ganzen Betrieb überschaut, wird zur Ueberzeugung kommen, dass die „Silvania“ auch an den Studenten eine segensvolle Aufgabe erfüllt. Da wird ihnen Gelegenheit geboten, ihre Ideale auch in den Ferien zu betätigen; sie, die einst Führer des Volkes sein sollen, werden angeleitet, jetzt schon grundsätzliche Arbeit für dieses Volk zu leisten; überdies werden die jungen Leute dadurch zu tätigen Mitgliedern der kath. Aktion erzogen.

Aber die Pflanze kann nicht wachsen und sich entwickeln, wenn ihr Wärme, Licht und Feuchtigkeit fehlt, und auch die „Silvania“ kann ihre idealen Ziele nicht erreichen, wenn ihr nicht Unterstützung zuteil wird. Dass sie unsere Mithilfe verdient, wird niemand bezweifeln. Die Arbeit leisten die Studenten freilich gratis; das Papier für die Broschüren zahlt sich durch die Inserate. Daneben gibt es aber noch so viele Auslagen (Gehalt des Werkführers, Maschinen etc.), zu deren Deckung andere Quellen erschlossen werden müssen.

Es bieten sich verschiedene Wege, dieses katholische Werk zu unterstützen. Einmal durch die Mitgliedschaft mit einem Jahresbeitrag von 25 Fr. Das Mitgliederverzeichnis zählt bereits Namen von bestem Klange, Aebte, Monsignori, Dekane, Professoren, Theologen und Juristen, dass man ruhig seinen Namen den bereits vorhandenen beifügen darf. Auch ist hier katholischen Vereinen Gelegenheit geboten, durch den Beitritt ihren Vereinsidealen wirksamen Ausdruck zu geben.

Wer ausführlicher über die Werkgemeinschaft „Silvania“ orientiert werden will, der suche die „Silvania-Nachrichten“ hervor, die er vielleicht wie so manche zugesandte Drucksache ungelesen auf die Seite gelegt hat, und lese sie mit Aufmerksamkeit durch. Diese Ausführungen wollten nur das Interesse wecken für ein Werk, das es voll und ganz verdient. Es ist schon so viel von kath. Aktion geschrieben und gesprochen worden; hier ist Gelegenheit, sie wirksam zu üben.

J. Th.

Die Stationenbilder in der kathol. Kirche zu Siebnen.

In der neuen Kirche zu Siebnen sind eben die Stationenbilder fertig geworden. Kunstmaler **Albin Schweri** aus Bern ist ihr Schöpfer. Wenn man das Innere der Kirche betritt, so wird man sofort auf sie aufmerksam. Auf Distanz schon fesselt einen ihre intime Farbigeit von gesunder Frische. Es sind neue, eigenartige Farbtöne in ungemein feiner Abstimmung, die sich auch dem hartgesotenen Feinde moderner Kunst ins Herz hineinsingen. Man wirft die Frage auf: Sind sie modern? Und nun geht's an. Für die einen könnten sie durch dieses Schlagwort „modern“ erst ihre Bedeutung oder wenigstens Beachtung finden. Für die andern ist dieses Wort eine Verurteilung, und man geht mit Vorsicht an sie heran. Aber man habe keine Sorge. Mit „modern“ oder „antimodern“ findet man sich bei Schweri's Stationen nicht zu recht. Es tritt uns da eine Kunst entgegen, die scheinbar von alledem nichts weiss, die einerseits frei ist vom Zwang des Originell-sein-Wollens, von aller Spekulation nach Genialität und Rätselhaftigkeit, die andererseits aber ebenso frei ist von allem Konventionellen und Altgewohnten. Sie ist beinahe ein absolutes, freies Komponieren in Linien und Farben, ohne den Boden des natürlichen Schauens zu verlassen, in welchem wieder einmal ein gründliches Können im Zeichnen und Malen ersichtlich ist. Und gerade weil die Komposition dieser Bilder so meisterhaft ist, so klar und eindeutig, mögen sie vielleicht den „Modernen“ nicht sensationieren, und andererseits wirkt das absolute Spiel der Komposition auf den „Antimodernen“ zu fremd, zu ungewohnt. Mich aber freut es, einen Künstler getroffen zu haben, der sich nicht um Rechts noch Links kümmert, und einfach nach seinem Herzen malt, zur Freude seiner Augen, zur Befriedigung seines Gemütes. Das ist Wahrheit und echtes Künstlertum. Tiefer in die Eigenart von Schweri's Stationen eingedrungen, spürt man, wie er eigentlich mit edlem Stilempfinden übersetzt, nicht nur äusserlich in der Raumaufteilung, im Linien- und Farbenspiel, sondern auch rein gedanklich, im geistigen Erfassen des Themas. So vermeidet er alles stark Leidenschaftliche der Personen, will nichts wissen von dramatisch fesselnden Szenen, er lässt das Geschehen vor sich gehen in unheimlicher Ruhe, als etwas, das sich gesetzesmässig erfüllen muss, und Christus selbst schreitet als König der Leiden und Schmerzen dahin. Die Passion wird übermenschlich, sie ist nicht mehr Schilderung einer einmaligen Tatsache, sondern Symbol und damit würdig, in einer Kirche zu sein.

S.

Um das Herz der Schuljugend.

Von C. E. Würth, Pfr.

(Schluss)

Bezüglich der Ueberleitung der durch den Religionsunterricht vermittelten Kenntnisse zur Tat gestatten wir uns darauf hinzuweisen, dass der Appell an die Aktivität der Jugendlichen an sich nicht genügt. Unsere katholische Jugend ist mehr als die nichtkatholische Jugend zur Passivität erzogen. Das „Gehorche“ und das „Lass Dich leiten und führen“ klingt immer und immer wieder an das Ohr unserer Kinder, und es übertönt gar leicht die ein-

schränkende Bedingung, die der Katechismus auch anführt: „Man darf den Eltern und Vorgesetzten nicht gehorchen, wenn sie etwas befehlen, was gegen das Gesetz Gottes ist.“ Es sind erfahrungsgemäss mitunter auch Unwürdige, welche sich die Empfänglichkeit des jugendlichen Katholiken für Einflüsse von Aussen dienstbar zu machen wissen. Verhehlen wir uns übrigens die Tatsache nicht, dass auch der Appell des Religionslehrers an die persönliche Aktivität der ihm Anvertrauten solange ein Schlag ins Wasser bedeutet, als wir der Jugend nicht auch in vermehrter Weise Gelegenheit geben, sich im selbständigen sittlichen Urteil und Handeln zu üben und nötigenfalls auch bezüglich konkreten Schwierigkeiten, denen sie im Leben begegnen, bei uns Rat zu holen. Hüten wir uns wohl, gegebenenfalls ohne weiteres zu dem zu stehen, was irgend eine Autoritätsperson angeordnet. Wir werden uns zwar dadurch manche augenblickliche Schwierigkeiten ersparen können. Reifern Schülern aber wird unsere Schwäche nicht verborgen bleiben, und sie werden, unserem eigenen Beispiele folgend, im späteren Leben auch stets klein begeben, wenn ihnen irgend eine Macht von Aussen das Handeln nach dem Gewissen erschwert. Auch der geistliche Pädagoge darf in solchen Fällen Brücken bauen und so dem Jugendlichen zeigen, dass das Leben nicht nur Mut, sondern auch Klugheit verlangt. So wie er aber verpflichtet ist, auch ein gegenüber einem Jugendlichen selbst begangenes Unrecht wieder gutzumachen, so darf er auch nie ein von einem Dritten begangenes Unrecht positiv schützen. Und tut er's dennoch, so beklage er sich nicht über das mangelnde Vertrauen der Jugend zu seinem Amt oder zu seiner Person. Wer immer dem Jugendlichen die Aufgabe stellt, sein Gewissen gegen eine Welt von Feinden mit Kraft und Entschlossenheit zu verteidigen, der darf ihm selbst nie das Beispiel der Feigheit geben. Wir machten als Landpfarrer schweren Herzens schon oft die Beobachtung, dass gerade die Kinder von stark autoritativ auftretenden Eltern, der straffen Zügel des väterlichen Hauses einmal entledigt, religiös und sittlich vor den verderblichen Einflüssen der Welt gar bald zusammenklappten. Es fehlte ihnen in der Kindheit die Gelegenheit zur Uebung der eigenen Aktivität. Ist die Tatsache, dass nicht selten gerade katholische Eltern dadurch, dass sie in der Erziehung das Autoritätsprinzip zum Zweck anstatt zum Mittel machen, ihren eigenen Nachwuchs dem Feinde ungewollt in die Arme treiben, nicht etwas, was gerade uns Priester zum Aufsehen mahnen muss?

Es ist bald zum Schüler gesagt: „Gehe hin, und tue dies und das!“ Aber wie furchtbar schwer wird es oft dem nach allen Richtungen abhängigen Jugendlichen, einen an ihn ergangenen Befehl im Widerspruch zu einem ganz anders gearteten Milieu in die Tat umzusetzen! Versetzen wir uns gelegentlich in die qualvolle Lage unserer Unterrichtskinder, die mitunter schon in ihrer eigenen Familie dem Widerspruch zu dem begegnen, was wir ihnen zu tun gebieten, oft auch beinahe all der natürlichen Mittel entbehren, die auch wir im Dienste Gottes notwendig haben, und wir werden es verstehen, dass manche Jugendliche gelegentlich ohnmächtig zu uns aufblicken, als wollten sie sagen: „Sehen Sie, Herr Pfarrer,

ich wollte ja schon, aber ich kann nicht!“ Seien wir um Gottes willen nicht hart mit diesen armen Geschöpfen; auch sie haben ein Herz, ein Kindesherz, und auch sie dürfen von uns verlangen, dass wir ihnen geistliche Väter seien und sie niemals verstossen!

Beachten wir noch etwas, nämlich das, dass sich heutzutage unserer Schuljugend nicht wenige weltliche Berufsberater, Psychoanalytiker etc. zur Verfügung stellen. Die einen machen mehr die volkswirtschaftlichen Statistiken und die andern mehr die Untersuchungsergebnisse der sogenannten Psychotechnik zum Ausgangspunkt ihrer Wegleitungen. Einst ergab sich die Berufswahl zum grossen Teil aus der Beratung der Kinder mit ihren Eltern, heute aber haben wirtschaftliche Notwendigkeiten und individuelle Schwierigkeiten der Schüler die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit auf die Berufswahl der Einzelnen gezogen. Sorgen wir dafür, dass neben irdischen Rücksichten auch übernatürliche Gesichtspunkte bei der Berufs- und Standeswahl ihr Mitspracherecht beibehalten. Machen wir in Predigten und Vorträgen die Eltern auf diese Pflicht nach wie vor aufmerksam und veranstalten wir auch unsererseits mit den einzelnen Schülern der obern Klassen gelegentlich ein persönliches Colloquium über ihre Zukunftspläne. Wir brauchen uns bei diesen Besprechungen keineswegs mehr um die Sache zu kümmern als dies mit unserem Amte vereinbar ist. Schon die blossе Tatsache, dass die Knaben und Mädchen sowie deren Eltern und weltliche Berufsberater wissen, dass auch wir das Wohl der jungen Leute im Auge haben und deren Standeswahl und Plazierung mit Interesse verfolgen, genügt in den meisten Fällen, um unsere Jugendlichen von Orten fernzuhalten, an denen sie religiös oder sittlich schon zum voraus gefährdet sind. In diesem und jenem Falle aber kann es auch gut sein, wenn wir selbst näher zugreifen und so das Heer der Berufslosen unter unsern Leuten nach Möglichkeit zu verringern suchen. In keinem Falle aber lasst uns mit einem Jugendlichen vollends brechen, wenn er in seiner Berufswahl Wege gehen sollte, die uns mehr persönlich als pastoral nicht entsprechen. Der Bruch mit einem Jüngling oder auch mit einer Tochter in diesem Moment könnte für ihr zukünftiges Seelenheil gar leicht gefährlich werden. Wer von uns aber wollte die Verantwortung auf sich nehmen, wenn ein Jugendlicher jemals mit Recht erklären könnte, nicht er habe den Bruch mit uns vollzogen, sondern wir Priester hätten ihn durch unsere Härte heraufbeschworen? Gewöhnen wir endlich unsere jungen Leute daran, dass sie, wenn immer sie die Heimat verlassen, auch bei uns Abschied nehmen. Sie sind in diesem Augenblick für ein gutes Wort mehr als sonst empfänglich, und wenn wir wissen, wohin sie gehen, so können wir auch leichter dafür sorgen, dass sich ein ferner Amtsbruder etwas um sie annimmt. Es handelt sich auch hier darum, das Herz der Jugend dem Heiland und der katholischen Sache zu erhalten, auf dass keines von denen, die uns der Herr anvertraut und die wir jahrelang im Religionsunterricht für ihn zu gewinnen suchten, durch unsere Schuld verloren gehe.



Ein protestantischer Pfarrer über die Beicht.*

Zur Beichtfrage.

Von Pfr. Heinrich Spühler in Pfäffikon.

Als ich vor einigen Jahren in Ulm mich aufhielt, lernte ich eine fromme Katholikin kennen, die mit grosser Gewissenhaftigkeit ihre kirchlichen Pflichten erfüllt. Mit leuchtenden Augen erzählte sie mir eines Tages, was für ein Glücksgefühl sie jeweilen durchströme, wenn der Priester sie im Beichtstuhl absolviert habe und wenn sie dann hernach noch kommuniziere, fügte sie hinzu, sei ihr mitunter zumute, also ob sie den Himmel offen sehe. Es mag dieses Bekenntnis einer sonst keineswegs exaltierten Katholikin etwas überschwänglich klingen. Gleichwohl wurde mir dabei aufs neue klar, was für Seelenwerte die katholische Kirche auch heute noch ihren gläubigen Gliedern bietet, aber auch zugleich, was für einen Notstand es für unsere evangelische Kirche bedeutet, dass wir keine offizielle Einrichtung besitzen, wie sie die römische Kirche im Beichtstuhl hat. Wohl gebe ich zu, dass das katholische Beichtinstitut mit allerlei Unzulänglichkeiten behaftet ist und dass es, wo ein ungeschickter oder taktloser Beichtiger amtet, geradezu verhängnisvoll wirken kann. Ebenso lässt sich nicht bestreiten, dass die Kasuistik, wie sie z. B. die Moralthologie von Liguori vertritt, ein zweischneidiges Schwert ist und manche Gefahr für den Beichtiger wie für das Beichtkind bietet. Aber wo ist schliesslich eine Einrichtung, ein Brauch, der bei allen Lichtseiten, die ihm anhaften, nicht auch Schattenseiten aufwiese? Wir brauchen nur an die oft bedenklichen Nebenerscheinungen der Konfirmation zu denken! Die Frage ist schliesslich nur, — soweit sich dies überhaupt feststellen lässt — was grösser ist, der Nutzen oder der Schaden, der Segen oder der Unsegen. Nun bin ich überzeugt, dass bei der richtig verstandenen und richtig geübten Beichte die Vorteile entschieden die Nachteile überwiegen. Sie wurzelt, wo sie nicht nur eine äussere Vorschrift oder gar eine leere Form bedeutet, in einem tief menschlichen Bedürfnis, dem Bedürfnis nach seelischer Entlastung und Befreiung, das auch der moderne Mensch kennt, bis hinein in die gebildeten Kreise. Es ist, wie auch Nachtigall betont, mehr Sehnsucht nach Aussprache über seelische Nöte vorhanden, als wir zumeist annehmen. Den Beweis liefern die gefüllten Wartezimmer der Psychoanalytiker, aber auch der Reiseprediger und Evangelisten, zu deren Sprechstunden, wie einst bei Samuel Keller und Fritz Binde, die Leute sich oft förmlich drängen. Nie ist mir aber dieses Aussprachebedürfnis eindrücklicher geworden, als in den paar Tagen, da ich als Gast in Möttlingen weilte, um das Werk des vielgenannten Stanger kennen zu lernen. Wie stauten sich da die Leute manchmal vor dem „Stübli“ Stangers! Ja manchem konnte man es geradezu abfühlen, wie sehr ihn das Verlangen nach einem offenen Bekenntnis durchglüht. Ich war persönlich Zeuge, wie im selben „Stübli“ ein junger Mann in einem gewaltsamen Gefühlsausbruch und unter heissen Tränen haarsträubende Dinge beichtete und

* Wir veröffentlichen hier die Ausführungen eines protestantischen Pfarrers im «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz» (1929, Nr. 13). Sie sind eine bemerkenswerte Anerkennung des hl. Sakraments der Beicht vom natürlichen Standpunkt aus. D. Red.

mich dabei nicht nur in einen Abgrund sittlicher Verworfenheit sehen liess, sondern mir auch die Augen öffnete über so manche geheime Sünden, die im Volk umgehen, ohne dass wir davon auch nur eine Ahnung haben. Wie atmete dieser junge Mensch auf, als Stanger ihm versicherte, dass der Heiland ihn ganz besonders lieb habe, und wie fröhlich ging er hinweg, nachdem jener ihn in herzlicher Fürbitte der Gnade Gottes anbefohlen hatte!

Schon die Bibel kennt den Wert und Segen eines aufrichtigen Sündenbekenntnisses (Ps. 32, 5; 1. Joh. 1, 9; Jak. 5, 16). Und welch segensreichen Einfluss die kirchliche Beichte z. B. unter den germanischen Völkern jahrhundertlang ausgeübt, davon weiss die Kirchengeschichte auf manchen Blättern zu erzählen. Dabei setze ich voraus, dass die Entwicklung der Beichte von der öffentlichen Bussdisziplin der alten Kirche über die mönchische confessio des Basilius von Caesarea bis zur endgültigen dogmatischen Fixierung als kirchlich gebotenes Bussakrament unter uns bekannt ist. Nicht minder ist aber auch bekannt, dass das Beichtinstitut, später, besonders durch die Verquickung mit der Ablasslehre, entartete, ja dass der Missbrauch desselben den ersten Anstoss zur reformatorischen Bewegung gab*. Aber der innere Wert der ursprünglichen Beichte wird dadurch nicht berührt. Selbst Luther empfahl, obschon er wie die andern Reformatoren, die sakramentale Zwangsbeichte verwarf, die freiwillige Privatbeichte. Leider ist sie aber schon längst durch die Generalbeichte verdrängt worden, die meines Erachtens nur einen dürftigen Ersatz bietet und denen nicht wirklich zu helfen vermag, die aus seelischer Anfechtung heraus nach einer Aussprache sich sehnen. Der Not innerlich gebundener Menschen kann allein die Privatbeichte abhelfen. Es bedeutet für jeden aufrichtigen Katholiken immer einen Segen, wenn er, so oft er sich innerlich dazu getrieben fühlt, sein Herz im Beichtstuhl entlasten kann. Nichts ist gefährlicher, als wenn eine unvergebene Schuld verborgen bleibt und nicht ans Licht kommt. Nichts wirkt verderblicher, als wenn ein Mensch ein geheimes, ihn innerlich belastendes Unrecht jahrelang mit sich herumträgt und von den Vorwürfen seines Gewissens nicht los werden kann. Was für seelische Verwüstungen das Geheimhalten und Nichtbekennen anrichten kann, weiss jeder Psychoanalytiker, aber auch mancher erfahrene Seelsorger. Es ist wohl kein Zufall, wenn der Selbstmord in katholischen Ländern — angeblich wenigstens — seltener vorkommt als in den protestantischen. In seinem Buch „Die Kulturkraft des Katholizismus“ kommt Dr. Rost durch eingehende Vergleichung der Statistiken von 1849—1910 zum Ergebnis: „Man kann als Regel aufstellen, dass die Protestanten in Preussen zweieinhalb- bis dreimal, in Bayern zwei- bis fast dreimal, in Elsass-Lothringen zweieinhalbmal häufiger als die Katholiken dem Selbstmord anheimfallen.“ Ich weiss nicht, ob bei dieser Statistik eine gewisse Tendenz mitspielt. Auch mögen zum Schlussresultat noch andere Faktoren als die Konfession beigetragen haben. Dennoch würde ich mich, aus psychologischen Gründen, nicht sehr wundern, wenn die katholische Kirche, was den Selbstmord betrifft, günstiger dastehen sollte als

die protestantische. Ein wesentlicher Grund dürfte dann im Fehlen der Privatbeichte liegen. Umso wünschenswerter erscheint mir ihre Einführung in unserer evangelischen Kirche, und zwar als kirchliche Institution, nicht als dem freien Ermessen des Geistlichen anheimgestellte gelegentliche Nebenbeschäftigung, noch als Experimentierfeld psychoanalytisch angehauchter Theologen. Sie darf auf keinen Fall den Gefahren subjektiver Willkür preisgegeben werden, sondern muss einen objektiven Charakter tragen und Sache der ganzen Kirche sein. Hier hat Buntzel recht, wenn er in seinem Büchlein „Die Psychoanalyse und ihre seelsorgerliche Verwertung“ auf die hohe Bedeutung hinweist, die die Institution und Organisation für den Durchschnittsmenschen besitzt. Und wiederum ist es Niebergall, der vor Jahren schon die Notwendigkeit der kirchlich geordneten Privatbeichte mit Nachdruck betont hat. Wer unter uns hat nicht schon darüber geseufzt, dass die Leute zumeist nur in weltlichen Angelegenheiten ins Pfarrhaus kommen, sei's um einer Tochter eine Stelle zu verschaffen, sei's um eine arme Familie anzumelden oder in einer Verlobungsangelegenheit Informationen einzuziehen zu lassen, sei's aber auch nur, um ein Darlehen oder eine Unterstützung zu erbitten. Wie freuen wir uns umso mehr, wenn endlich einmal jemand auftaucht, der wegen seiner Seele kommt! Dass es aber so selten geschieht, weist auf einen unbestreitbaren Notstand in unserer Kirche hin. Uns fehlt die kirchlich geregelte Beichte. Es fehlt unsern Leuten die von der Kirche organisierte Gelegenheit, sich seelsorgerlich beraten zu lassen oder wieder einmal „abladen“ zu dürfen. Ich habe es denn auch schon oft wie eine Anklage gegen die Kirche empfunden, dass so viele in Seelennöten nicht zum Pfarrer, sondern zum Arzt gehen. Könnten wir denn bei genügender Vorbereitung — womöglich schon auf der Hochschule — seelenkranken Menschen nicht denselben Dienst erweisen wie die Aerzte, vorausgesetzt, dass beim Patienten nicht zugleich organische Störungen mit im Spiele sind? Dabei kommt es zunächst lediglich darauf an, dass wir bei der Aussprache ruhig zuhören und durch gelegentliche Zwischenfragen der Sache auf den Grund zu gehen suchen. Auch der Seelsorger hat wie der Arzt zuerst die Diagnose zu stellen, um den Punkt herauszufinden, wo die psychische Behandlung einzusetzen hat. Das gelingt ihm aber nur, wenn er den Beichtenden sich aussprechen lässt und durch taktvolle Fragen, durch geeignete Rückbeziehungen und Kombinationen die Ursache des seelischen Konfliktes zu eruieren sucht, wo immer wenigstens die geheime Schuld in ihren verborgenen Wurzeln und Auswirkungen nicht von vornherein vom Beichtenden selber aufgedeckt wird. Da braucht es oft viel Geduld, besonders wenn das Beichtkind weit ausholt und sich in — für den Beichtvater freilich oft nicht unwichtigen — Einzelheiten verliert. Aber, sagt Buntzel mit Recht: „Wir müssen uns gegenwärtig halten, dass die Geduld und Ausdauer, die wir ans Zuhören wenden, nicht nur Angelegenheiten der geistlichen Höflichkeit sind, sondern ganz reale Hilfen, die wir einem Hilfsbedürftigen gewähren. Und es kann im gegebenen Fall völlig genug sein, wenn wir nach treulichem Zuhören nichts anderes zu sagen wissen, als was der Herr Joh. 8, 11 sagt.“ Gewiss bestehen oft, wie ich selber aus wiederholten Erfahrungen

* Der Dogmenhistoriker wird zu diesen Ausführungen ein Fragezeichen machen. Der Leser wird auch die frühere Bemerkung über die Moraltheologie des hl. Alfons Liguori selbst berichtigt haben. D. Red.

weiss, starke Beichthemmnungen, über die manche kaum hinwegkommen, so dass sie zuerst Mühe haben, mit der Sprache herauszurücken, und versuchen, sich an dem herumzudrücken, was sie sagen wollen und doch nicht zu sagen wagen. Es bedeutet eben eine tiefe Demütigung und Selbsterniedrigung, wenn ein Mensch von allem frommen und ehrbaren Schein sich losmachen und sich in seiner ganzen armseligen Wirklichkeit entblößen soll. Da besteht denn eine wirksame Hilfe darin, dass der Pfarrer, frei von allem Pharisäismus und jeglichem Richtgeist, von vornherein einen herzlichen, mitfühlenden Ton anschlägt und kein Hehl daraus macht, dass auch er noch im Kampfe steht und so gut wie der Beichtende der göttlichen Gnade bedarf.

Nun höre ich freilich schon längst den Einwand, dass es ja jetzt schon keinem Menschen verwehrt sei, sich in seelsorgerlicher Angelegenheit an den Pfarrer zu wenden. Aber wenn fast niemand kommt? Und warum kommt fast niemand? Darum, weil die Beichtgelegenheit allen möglichen Zufälligkeiten ausgesetzt ist und ihr die institutionelle Verankerung fehlt. Auch ist zu wenig bekannt, dass nicht nur der katholische Priester, sondern auch der protestantische Pfarrer das Beichtgeheimnis unbedingt zu wahren hat. Ebenso bildet oft ein — freilich unschuldiges — Hindernis die — Pfarrfrau. Gar manche Leute fürchten, dass, wenn auch sonst niemand, so doch die Frau des Pfarrers in das Beichtgeheimnis eingeweiht werden könnte, sodass bereits zwei Menschen um ihre Sache wissen. Dass eine solche Befürchtung für manche eine Hemmung bedeutet, können wir wohl verstehen. In diesem Fall scheint es mir freilich selbstverständlich zu sein, dass der Pfarrer seiner Frau gegenüber zu unbedingter Verschwiegenheit verpflichtet ist. Die Leute sollen wissen, dass, was im Studierzimmer verhandelt worden ist, nicht über seine Schwelle hinausdringt. Sonst bleiben sie einfach weg. Die Sache ist zu ernst und zu heilig, als dass sie an der Pfarrfrau scheitern darf, wenn auch zuzugeben ist, dass die Frau manchmal einen tiefern seelsorgerlichen Blick besitzt und besser zu raten und zu leiten versteht als der Mann.

Totentafel.

Am Abend des 3. Dezember ging der hochwürdige Herr **Johann Bürli**, Kaplan des Klosters Gerlisberg bei **Luzern**, nach kurzer Krankheit gottergeben zur ewigen Ruhe ein. Er stand in seinem 81. Lebensjahre, 41 davon hatte er als Professor des Gymnasiums auf die Erziehung der Jugend verwendet. In Johann Bürli verband sich eine religiös-ideale Lebensauffassung mit vorbildlicher Pflichttreue und einem stark ausgeprägten Heimatsinn. Er war am 21. März 1849 zu Zell im Amt Willisau geboren und zwar in einer angesehenen und kinderreichen Bauernfamilie. Seine Gymnasialbildung holte er zu Münster und Luzern; am letztern Orte durchlief er auch die drei theologischen Kurse. Dann vervollständigte er dieses Studium durch einen drei Semester dauernden Aufenthalt im Seminar zu Annecy und durch den Ordinandenkurs in Solothurn. Bald nach seiner Weihe, welche am 29. Juni 1876 Bischof Eugenius Lachat ihm und sechs andern Kandidaten zu Altishofen erteilte, wurde er als Klassenprofessor an das Gymnasium in Luzern berufen, so dass er abwech-

selnd die erste und zweite Klasse unterrichtete. Professor Bürli widmete sich dieser Aufgabe mit Liebe zur Jugend und freudiger Ausdauer bis zum Jahre 1917. Hunderte haben unter seiner weisen Führung hier den Grund zu ihrer wissenschaftlichen Ausstattung für das Leben gelegt. Seit Ende des Jahres 1890 verband er mit dem Lehramte die Stellung eines Klosterkaplans bei den Kapuzinerinnen im Bruch; als dieses Kloster 1904 nach Gerlisberg verlegt wurde, begleitete er die Schwestern in ihr neues Heim. 13 Jahre legte er täglich den weiten Weg zur Schule zurück; das mag nicht unwesentlich beigetragen haben, dass er bis in sein hohes Alter körperlich rüstig und geistig frisch blieb. Die Liebe zur Familie und Heimat fand ihren besonderen Ausdruck in einer „Jahrzeit- und Familienstiftung“, welche Prof. Bürli im Jahre 1913 machte und in einem interessanten Büchlein seinen nähern und entferntern Verwandten zur Kenntnis brachte. Das Werk enthält neben dem Stammbaum der verschiedenen Zweige der Familie Bürli vom Gigenhof in Zell Mitteilungen über die Familiensitze, über Sitten und Lebensgebräuche des Volkes und eine kurze Geschichte der Gemeinden, in denen die berührten Familien ihre Tätigkeit entfalteten. Ausserordentlich ist der Kinderreichtum aller dieser Familien, der nunmehr verstorbene Herr Kaplan erschien in ihrer Mitte wie ein Patriarch.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Bistum Basel. Der hochwürdigste Herr Bischof hat unterm 6. Dezember 1929 für den leider zu früh verstorbenen Residentialdomherrn des Standes Bern, Mgr. Adolphe Fleury, als neuen Residentialdomherrn ernannt den hochwürdigsten Herrn Mgr. Eugène Folletête, Pfarrer und Dekan in Porrentruy, bisher Nichtresidentialdomherr des Standes Bern. Nach der Uebersiedelung nach Solothurn wird Mgr. Folletête auch zum Generalvikar des französischen Juras ernannt werden. Wir wünschen dem hochwürdigsten Herrn Gottes reichsten Segen im neuen, verantwortungsvollen Amte.

Tessin. Abschaffung des Namens Gottes aus den Notariatsakten. Zu dieser Tat der Tessiner Linksparteien (s. Nr. 49) erliess Mgr. Aurelio Bacciarini, Apostolischer Administrator des Tessins, ein Hirtenschreiben. Der Bischof bezeichnet die Abschaffung der althergebrachten Eingangsformel der Notariatsakte „Nel nome del signore“ als eine Beleidigung der Majestät Gottes, als einen neuen Versuch, aus dem Tessin einen gottlosen Laienstaat zu machen. Mgr. Bacciarini ordnete auf den 8. Dezember für die ganze Diözese einen Sühnegottesdienst mit Aussetzung des Allerheiligsten an.

An der Sühnefeier in Lugano nahm der Bischof persönlich teil. In seiner Predigt sagte er u. a.: „Es gibt keine perfidere Kampfweise als jene, die Einzelstrieche versetzt: heute ist es die Entfernung des Namens Gottes aus den Notariatsakten, morgen wird man das Kruzifix aus den Schulen verbannen, übermorgen wird man das Schulgebet verbieten und schliesslich wird der Religionsunterricht abgeschafft. So werden, ohne mit einem Mal das gesamte Recht der Kirche zu zertrümmern, allmählich die

heiligsten Rechte des christlichen Volkes untergraben, ohne dass es recht merkt, um was es geht.“

Appenzell I.-Rh. Gegen die Strandbäder. Die Geistlichkeit von Appenzell I.-Rh. hatte an die Regierung eine Eingabe gemacht, in der gegen die Einrichtung von Gemeinschaftsbädern (Strandbädern) Verwahrung eingelegt und ein absolutes Verbot solcher Bäder verlangt wurde. Die Regierung suchte im vermeintlichen Interesse der Fremdenindustrie einen Mittelweg einzuschlagen, wollte sich mit einer gehörigen Polizeiaufsicht begnügen, die einheimische Bevölkerung möglichst vom Gemeinschaftsbad fernhalten, den Fremden es aber gestatten. In diesem Sinne wurde auch ein Badereglement für den Stausee bei Weissbad genehmigt. Die Geistlichkeit gab sich aber mit dieser Halbheit und mit diesem verschiedenen Recht für „Eingeborene“ und Kurgäste nicht zufrieden und appellierte vom schlecht unterrichteten Regierungsrat an den Grossen Rat. Der Grosse Rat hat nun in seiner Mehrheit der Geistlichkeit recht gegeben und die gemeinsamen Strandbäder verboten. Die anständigen Kurgäste werden damit sehr einverstanden sein. Das gemeinsame Strandbad ist eine Erfindung verjudeter reichsdeutscher Kreise.

Bern. Langenthal. Die hiesige Kapelle wurde um das Doppelte vergrössert und renoviert. Es ist das Verdienst des in Bausachen versierten Pfarrers H.H. Adolf Bösch, der vor kaum Jahresfrist die Leitung der aufstrebenden Diasporagemeinde übernahm. Die Kapelle wurde am 8. Dezember benediziert.

Ostermundigen. In dieser Aussengemeinde Berns wird nun an Sonn- und Feiertagen ein regelmässiger Gottesdienst abgehalten.

Rom. Am 5. Dezember wurde das italienische Königspaar in feierlicher Audienz vom Hl. Vater empfangen. Am 7. Dezember machten auch der Kronprinz und die Prinzessinnen dem Papste ihre Aufwartung. Der Thronfolger ist gläubiger, praktizierender Katholik. Es ist zu hoffen, dass das 1000-jährige savoyische Herrscherhaus seine guten, alten Traditionen gegenüber der Kirche wieder aufnehmen werde. In früheren Zeiten zeichneten sich die Savoyer durch ihre Religiösität aus und man zählt unter ihren Gliedern zahlreiche Geistliche und Prälaten, und selbst eine ganze Zahl von Seligen und ehrw. Dienern Gottes.

Das Verhältnis zwischen Vatikan und Fascismus ist noch immer gespannt und unabgeklärt. Bei einem Empfang des römischen Pfarrklerus am 1. Dezember beklagte sich der Papst noch in bitteren Worten über die Vergewaltigung der katholischen Presse und beleidigende Publikationen über die Lateranverträge, denen der Pressechef Mussolinis sehr nahe steht. V. v. E.

Rezensionen.

Dommann Hans, *Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel (1828—1838)*. Kommissionsverlag Räder & Cie. Luzern. 1929. Fr. 5.50.

Dr. Hans Dommann, Professor an der Luzerner Kantonsschule, ist in historisch und kirchenpolitisch interessierten Kreisen bereits vorteilhaft bekannt durch seine Forschungen zur Schweizer- und speziell Luzerner-

geschichte im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Wir erinnern u. a. an seine Publikation über Schuttheiss Rüttimann in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, an den grundlegenden Artikel „Die Gründung des neuen Bistums Basel (1814—1828)“ in der Gedenkschrift zur Hundertjahrfeier des Bistums Basel. Nun erfreut uns Dr. Dommann mit einer neuen reifen Frucht seiner wissenschaftlichen Arbeit.

Das 179 Seiten umfassende Buch lässt fast nur die Quellen sprechen. Dr. Dommann nützt vor allem den reichen handschriftlichen Schatz des Familienarchivs Am Rhyn in Luzern aus (das schon Dr. Herbert Dubler für seine wertvolle Arbeit „Der Kanton Aargau und das Bistum Basel“ grosse Dienste geleistet hat), besonders den regen Briefwechsel zwischen dem Schultheissen Joseph Karl Amrhyn und dem ersten Bischof des neuen Bistums Basel, Joseph Anton Salzmann. Wie Dr. Dommann im kurzen Vorwort bemerkt, lässt er „vor allem die Briefe sprechen“. Das heikle Thema der Grenzstreitigkeiten zwischen Kirche und Staat werde in seiner Schrift „weniger in kritischer Auseinandersetzung und lückenloser Vollständigkeit, als durch die Darlegung der psychologischen Motive und die Einstellung führender Persönlichkeiten“ behandelt. Der Verfasser hat durch die Wahl dieser Methode auf eine glänzende, persönliche Darstellung verzichtet und brachte so ein Opfer, aber zugunsten der Objektivität: es ist für den Leser umso reizvoller, sich aus den Quellen ein eigenes Urteil bilden zu können.

Die beiden Hauptgestalten im Drama, das sich in diesen für Kirche und Staat so traurigen Zeitläufen abspielt, sind wie erwähnt, Bischof Salzmann und Schultheiss Amrhyn.

Amrhyn ist der Typus eines verknöcherten Josephiners.

Sittlich und religiös ist die Persönlichkeit des frommen Bischofs tadellos. Aber es fehlte ihm die Fähigkeit, „die Kirche Gottes zu regieren“. Den Zeitkämpfen wäre sowieso nur eine Herrschernatur ersten Ranges gewachsen gewesen. Geradezu bemühend ist seine Unselbstständigkeit; in allem und jedem ersucht er den Luzerner Staatsmann um Rat und Hilfe: „Ihro Exc.! Ihr Bischof und durch ihn die Kirche Jesu fleht zu Ihnen als dem hochzuverehrenden Standeshaupt!“ (S. 39.) Sieht der Bischof Glauben und Kirche in ihrem Wesen bedroht, so ermannt er sich zwar jeweils zu einem kräftigeren Proteste, sucht aber auch dann noch schliesslich zu vermitteln. Ein objektiver Beurteiler wird bedenken: Salzmann war ein Kind seiner Zeit und seines Milieus. Schon während der Gymnasialjahre (1789—1797) übte der freisinnige spätere Luzerner Stadtpfarrer und bischöfliche Kommissar, Thaddäus Müller, als Lehrer einen starken Einfluss auf den Studenten Salzmann aus, von dem er noch 1820 schreibt: „Salzmann, mein Schüler und mir ganz zugetan.“ (S. 12.) Mit den philosophisch-theologischen Studien am damaligen Luzerner „Lyzeum“ war es leider nicht besser bestellt*. In den Zwanzigerjahren stellte sich dann der im Grund durchaus kirchlich Gesinnte im Kampfe gegen den religiösen Liberalismus an die Seite der Vorkämpfer der kirchlichen Regeneration in der katholischen Schweiz, Geiger, Gügler und Widmer. Einmal Bischof geworden, scheint er aber keinen zuverlässigen geistlichen Freund und Berater mehr gehabt zu haben. Sein bischöflicher Kommissar in Luzern, Waldis, war liberal. (S. 81.) Es ist eigentümlich, dass Salzmann, dem doch schöne Geistesgaben eigneten (S. 12), gerade dem Einfluss Amrhyns unterlag, dem Dr. Dommann eine überragende Begabung abspricht, und dessen unklares Denken in seinen abstrusen Briefen oft einen geradezu erheiternden Ausdruck findet, während der eigentlich füh-

* Siehe darüber den Vortrag von Prof. Can. W. Schnyder «Alois Gügler im Rahmen der Zeitgeschichte», publiziert in der Kirchenztg. 1927, besonders S. 54. D. Red.

rende radikale Luzerner Staatsmann damaliger Zeit, Edward Pflyffer, schon durch seinen klaren Stil, der den Gedanken zuweilen selbst eine brutale Prägung gibt (s. z. B. S. 19, Anm. 2), seine Zielstrebigkeit bekundet.

Im Buche kommen eine ganze Reihe bemerkenswerter Ereignisse zur Sprache: U. a. die Absetzung der kirchlich gesinnten Theologieprofessoren Widmer und Kaufmann und die Berufung des liberalen Christoph Fuchs, Pfarrers von Rapperswil (S. 38 f.), der später an der Redaktion der Badener Artikel einen Hauptanteil gehabt zu haben scheint (S. 59), und besonders jene des Dr. Jos. Anton Fischer aus München (Die persönlichen Verhältnisse dieses sauberen Dogmatikprofessors geben ein geradezu schauerliches Bild von der damaligen kirchlich-politischen Lage am früheren katholischen Vorort: s. S. 47 und 48; vgl. die Meinung des Bischofs über die Anstellung und Abberufung von Theologieprofessoren S. 40), die Absetzung des Pfarrers Huber von Uffikon, ähnliche Ereignisse in den Kantonen Bern und Aargau, die eingehende Darstellung der Badener Konferenz und ihrer Konfliktfolgen, der Fall Cuttat im Berner Jura.

Das Buch Professor Dr. Dommanns, das seine Artikel in der „Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte“ (1928, 1929) einem weiteren Kreise zugänglich macht, bietet noch wertvolle Ergänzungen: den lateinischen Urtext von drei Briefen Gregors XVI. an Bischof Salzmann und ein sorgfältiges Sachregister.

Das treffliche Buch sei dem Klerus zur Anschaffung und Lektüre lebhaft empfohlen; es ist eine Warnung vor früheren freisinnigen Zeiten und eine Aufmunterung zu kräftiger Abwehr, auf dass sie nicht wiederkommen.

V. v. E.

Leuchtsignale in dunkler Nacht oder Weckstimmen für alle, die mitwirken wollen an der Rettung der Menschheit, von P. Alfons Müller, C. PP. S. Freiburg i. d. Schw. Kanisiusdruckerei und Verlag, Marienheim.

Die Schrift bietet auf dem engbegrenzten Raume von 104 Seiten eine Fülle kostbaren Gehaltes, eine Aszetik en miniature. Das geistliche Leben des Christen wird konzentriert auf die tatkräftige Verehrung des Kostbaren Blutes Jesu Christi, des Preises unserer Erlösung. Der Verfasser betont aber mit Nachdruck, dass der Verehrer des Kostbaren Blutes nicht still bleiben soll bei blossen frommen Gefühlen. Er soll vielmehr das Kostbare Blut Jesu lieben „in der Tat und in der Wahrheit“ (1. Joh. 3), d. h. er soll beharrlich darnach streben, Christo nachzufolgen in der Verachtung der Welt, in der Selbstbeherrschung, in der Ueberwindung, in der Entsagung auf leibliche und geistige Genüsse, in der Geduld gegenüber Leiden und Trübsal, überhaupt in den Tugenden, die uns der leidende und sterbende Erlöser durch sein Vorbild lehrt.

Diese ernstesten, wichtigen Wahrheiten unseres Glaubens, welche leider von vielen Katholiken vergessen werden, führt P. Müller in der Schrift eindringlich und klar dem Leser vor die Seele. Dabei ist der ganze Ton der Darstellung so herzlich, anregend und sympathisch, dass der Leser tief ergriffen wird und sich sozusagen spontan entschliesst, den Weg zu gehen, den ihm der freundliche Führer weist. — So dient die Schrift einer der wichtigsten Aufgaben zeitgemässer Seelsorge, der wahren Betätigung der Andacht zum Kostbaren Blute Christi. — Es ist dringend zu wünschen, dass dieselbe weiteste Verbreitung und willige Beherzigung finde.

Freiburg.

Dr. J. Beck, Prof.

Sonne Dich — sonne Dich täglich in Christus und in seinen Heiligen! Geistliches Vademecum — Gedanken und Ratschläge zur stillen Betrachtung für alle Tage des Jahres, von Max Duple, Sekretär d. S. H. L. V. Preis brosch. 2 Fr.; in Leinwd. geb. 3 Fr., zu bestellen durch die Theodosius-Buchdruckerei in Ingenbohl (Schwyz).

Ein Buch von seltener Eigenart, zugleich unterhaltend und erbauend. Es bietet für jeden Tag des Jahres eine Betrachtung, die genau den Raum einer Seite umfasst

und in buntem Wechsel Zitate aus der Hl. Schrift, aus den Werken der grossen Geisteslehrer, dazu für jeden Tag einen Blick auf das Leben des Tagesheiligen und einen Text aus der Nachfolge Christi enthält. Das Buch ist dem Charakter unserer Zeit trefflich angepasst, nicht nur in seinen durchaus zeitgemässen, eminent praktischen Anwendungen, sondern auch in der prägnanten Kürze. Denn in unserer Zeit liebt man in allem das Blitzzugtempo. — Der aufmerksame Leser dieser Blätter wird sicher eine wahre Liebe zum betrachtenden Gebete erhalten, d. h. zur wichtigsten Uebung des innerlichen religiösen Lebens. Damit aber wird in glücklicher Weise das Ziel erreicht, welches der Verfasser seinem Werke gestellt hat.

Freiburg.

Dr. J. Beck, Prof.

Als der rote Löwe mächtig wurde. Historischer Roman aus dem 13. Jahrhundert, von Joseph Mühlle. Verlag Eugen Haag in Luzern und Leipzig.

In der Zeit, wo durch Italien der Ruf erscholl: „hie Guelf“, „hie Ghibellin“, da ertönte es auch durch die deutschen Gauen bis hinauf in die Täler der Waldstätte: „hie Kaiser“, „hie Papst“. Wer also einen Roman in diese Zeit hineinstellt, der behandelt Kirchengeschichte. Weil nun der Schriftsteller von den Rittern des Seetales spricht und vom Stifte Beromünster, so haben wir hier ein wertvolles Stück Schweizer Kirchengeschichte, die aber im zweiten Teil in Missionsgeschichte auswächst, nämlich dadurch, dass der Held des Romans, Ritter Hartmann von Baldegg, eine aus dem Zeitgeist heraus begreifbare Schuld begeht, die er durch Teilnahme an der Bekehrung Preussens durch den Deutschritterorden sühnt. Höchste Spannung und Lösung erhält der Roman in der Zeit, als das Haus Habsburg, mit dem Ritter Hartmann in Beziehung stand, durch die Königswürde den höchsten Gipfel erklimmt, als der rote Löwe mächtig wurde. Das Interesse am Inhalt und die geschichtlich gewissenhaft genaue Darstellung müssten Theologen und Laien veranlassen, dieses Buch entweder für sich oder für die Pfarr-, Volks- und Missionsbibliothek anzuschaffen. Es darf ohne Vorbehalt empfohlen werden.

G. Staffelbach.

Dr. Jos. Weingartner, *Die Apostelgeschichte.* Kurze Bibelpredigten. Verlag Tyrolia, Innsbruck. Auch diese Art der Homilie ist zeitgemäss. Unser Volk darf und soll wieder mehr wie anhin die ganze Hl. Schrift kennen lernen und zu seinem Besitztum machen. Dafür wirken die Bibelpredigten, nicht zuletzt eine gute Abwehr gegen die Strömung der „Ernstesten Bibelforscher“. Wir haben hier eine gediegene Sammlung solcher Bibelpredigten aus der bewährten Feder des Innsbrucker Propstes vor uns. Dr. H.

Dr. Metzger, *Kleinarbeit in der Seelsorge.* Verlag Borgmeyer, Breslau. 472 S. Ein Buch voller Anregungen und reicher Erfahrung, von einem Pfarrer geschrieben, der der Kleinarbeit in der Seelsorge die grösste Aufmerksamkeit geschenkt hat und vorzügliche Erfolge dabei erzielte. Die Publikation will anleiten, wie man eine Pfarrei zur Seelenheimat macht, wie man das Volk für die Pfarrei erzieht und das katholische Bewusstsein fördert. Wir wünschen es in der Hand eines jeden Seelsorgsgeistlichen. H.

Kirchenamtlicher-Anzeiger für das Bistum Basel.

Betr. Zirkulare über Kirchenbaukollekten.

Nach Durchsicht der eingegangenen Zirkulare ergibt sich, dass einige Pfarrämter noch nicht geantwortet haben. Sie werden hiermit aufgefordert, es bis zum 17. Dezember zu tun.

Messieurs les curés qui n'ont pas encore renvoyé les circulaires au sujet des quêtes pour les nouvelles églises, sont priés de le faire jusqu'au 17 décembre.

Solothurn, den 10. Dezember 1929.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge:

	Uebertrag:	Fr. 117,117.91
Kt. Aargau:	Künten, Nachtrag 50; Eiken 170; Bünzen 450; Hermetschwil, Hauskollekte 2:2; Baden, Legat von H.H. Stadtpfarrer Otto Schibli sel. (abz. Erbsteuer) 425	1,347.—
Kt. Baselland:	Reinach	150.—
Kt. Bern:	Bern, a) Pfarrei 1,200, b) Gabe von B.-J. 2; Courtételle 150; Pruntrut, Kollekte und Gabe 578; Delsberg 180.50; Bourrignon 40; Pleigne 15; Burgdorf 360; St. Brais 150; Alle 65.50; Les Breuleux, von Ungenannt 10	2,751.—
Kt. Glarus:	Glarus, Hauskollekte und Kirchenopfer	1,400.—
Kt. Graubünden:	Samaden, Hauskollekte 246.50; Tarasp, Hauskollekte 105	351.50
Liechtenstein:	Schellenberg, Frauenkloster	20.—
Kt. Luzern:	Rain, Sammlung durch den Marienverein (dabei eine Gabe von Fr. 50 zum Andenken an Frau F.-W.) 537; Menzberg 75; Willisau 1,022.50; Marbach, Hauskollekte (dabei zwei Einzelgaben à 200 von S. L. und H. K.) 930; Sursee, a) Missionsgabe durch P. Leodegar O. Cap. 50, b) von unbekanntem Wohltäter 50; Werthenstein, Hauskollekte 467; Udligenswil, Hauskollekte 300; Ufhusen, Hauskollekte 780; Luzern, a) Gabe von J. Lz. W. 10, b) geistliche Blumenspende von Fräulein S. F. für Herrn Dr. Pestalozzi sel. 10, c) Gabe von Ungenannt 5	4,236.50
Kt. Nidwalden:	Hergiswil, Hauskollekte 700; Dallenwil, Hauskollekte (dabei Filiale Wiesenberg 48) 398; Stans, a) Hauskollekte, Nachtrag 59, b) Kaplanei Ennetmoos, Oberried, Hauskollekte 267; Wolfenschiessen, Filiale Oberrickenbach, Hauskollekte 205	1,629.—
Kt. Obwalden:	Sarnen, Filiale Kägiswil, Hauskollekte 183; Sachseln, Filiale Flüeli, Hauskollekte 320; Giswil, Legat der Jungfrau Karolina Berchtold sel., Bäreners 100	603.—
Kt. Schaffhausen:	Ramsen	15.—
Kt. Schwyz:	Schwyz, a) Legat einer ungenanntseinwollenden Person 500, b) St. Josephsklösterli 10; Nuolen, Nachtrag 51; Reichen-	

burg, a) Hauskollekte, III. Rate 405, b) Stiftung 100; Siebnen 2; Einsiedeln, Legat von E. B. 100; Schwyz, Gabe von T. E. 5; Schübelbach, a) Hauskollekte 400, b) Legate (von Jungfrau M. Antonia Ruoss 20, von Fr. a. Vicepräsident Antonia Ruoss-Büeler 10, fünf Legate à 5 und eines à 3) 58	Fr. 1,631.—	
Kt. Solothurn:	Kienberg, Kirchenopfer und Gabe von Privat 31; Lostorf 70; Solothurn, Gabe von H. V. S. 50; Selzach 190; Matzendorf 30; Beinwil 23; Büsserach, a) Kirchenopfer 65, b) Extragabe 50	509.—
Kt. St. Gallen:	Neu St. Johanu Hauskollekte 390; Magdenau, Hauskollekte 150; Bazenhaid, Sammlung 315; Mels 420; Hemberg 40	1,315.—
Kt. Thurgau:	Sirnach 950; Altnau, Nachtrag 5	955.—
Kt. Uri:	Altdorf 2,000; Schattdorf, Hauskollekte 366; Seedorf, Hauskollekte 278	2,644.—
Kt. Wallis:	Bagnes 91.40; Glurigen 10; Grengiols 18; Vissoie 20.75; Sitten, Hauskollekte und Kirchenopfer 1,600; Niederwald 11.75; Steg-Hohtenn 25; Varen 36; Evionnaz 42; Chandolin 5; Fully, a) pro 1928 45, b) pro 1929 50; Embd 11; Saas-Balen 9	1,974.90
Kt. Zug:	Zug, Hauskollekte (dabei Gabe von Maria Opferung 50) 2,500; Oberägeri, a) Hauskollekte 1,065, b) geistliche Blumenspende von Gr. O. für Herrn Dr. Pestalozzi sel. 10	3,575.—
Kt. Zürich:	Rüti, Hauskollekte und Opfer 1,300; Oerlikon, Hauskollekte 1,600	2,900.—
Ausland:	Beitrag der Schweizer-Theologen am Canisianum in Innsbruck	22.—
Total:		Fr. 145,146.81

B. Ausserordentliche Beiträge:

	Uebertrag:	Fr. 124,667.60
Kt. Luzern:	Vergabung von Ungenannt in Luzern	1,000.—
	Legat von Jüngling Siegfried Ambühl sel., in Schötz	1,000.—
Kt. Solothurn:	Vergabung von Ungenannt im Kt. Solothurn, mit Nutzniessungsvorbehalt	3,000.—
Total:		Fr. 129,667.60

Zug, den 5. Dezember 1929.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inseate*: 19 Cts
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 Cts
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.



**Kirchenbedarf
LUZERN**

J. STRÄSSLE
Winkelriedstr. 27 Tel. 3318

Christenlehr-

Kontroll-Täfelchen

empfehlen

Räber & Cie., Luzern.



Venerabili clero
Vinum de vite me-
rum ad ss. Eucharis-
tiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commenda-
Domus

Karthus-Bucher
Schlossberg, Lucerna

Realschule am Kollegium Sarnen

Das Kollegium Sarnen eröffnet seine zweiklassige Realschule nicht mehr wie bisher im Herbst, sondern im Frühling und zwar jeweils 10 Tage nach Ostern. Das Schuljahr 1930/1931 beginnt am 30. April. Anmeldungen sind an das Rektorat zu richten.

Auf Weihnachten!

Kräftigend! Gesund! Kloster Liqueur

Gubel I Kräuter-Magen-Liqueur 1/1 Liter Fr. 6.—

Gubel II Kirch-Tafel-Liqueur 1/1 Liter Fr. 8.—

Verfand: Kloster-Gubel, Menzingen (Zug).

Teppiche

aller Art Milieux
Linoleum, Inlaid Vorlagen
Wachstuch Läufer

Spezialkollektion
neuester
Kirchenteppiche

Tisch- und
Divandeen
Auto- und
Reisedecken

Verlangen Sie Muster und Offerte!

TEPPICHHAUS
J. HALLENSLEBEN A.-G.
Pilatusstr. 9 LUZERN Pilatusstr. 9

Klosterschüler

Von Siegfried Streicher
115 S. kl. 8. Mit einem Umschlagbild von Hans Bühler.
In Leinen geb. Fr. 3.75, M. 3.—.

Siegfried Streicher erzählt seine Erlebnisse als Klosterschüler in Disentis, seine Eindrücke von Kloster, Mönchen und Mitschülern. Man glaubt alles zu schauen in farbiger, lebendiger Wirklichkeit. Das Schuljahr zieht vorüber, das Schulleben wirft Glanz und Licht, das kirchliche Leben schreitet seinen gemessenen Gang. Bekannte Gestalten, haarscharf gezeichnet, stehen auf: ein Pater Maurus Carnot, Abt Benedikt Prevost, der Naturforscher P. Karl Hager. Aber das alles ist gleichsam nur das wohlgeformte Aeusserere eines Brunnenhauses, in dem der Dichter mit liebevoller Gebärde Wasser schöpft, Wasser tieferer Erkenntnis. Und was er da sagt über das Kloster, als Hüterin uralter, bis in die Antike zurückreichender Traditionen, über den Mönch als Seele des Klosters, über den Klosterschüler, dessen fröhliches Lachen die ersten Hallen erleuchtet, und die Art und Weise, wie er es sagt, das gemahnt an hohe Vorbilder, an Meister der Sprache u. d. Gedankens. Jeder ehemalige Klosterschüler wird hier gleichsam seine eigenen Erinnerungen wieder finden, aber geläutert und in Gold gefasst, und vielleicht geht ihm über manche Zusammenhänge erst jetzt ein Licht auf. Aber auch jeder, der Kloster und Klosterschule nur von aussen kennt, wird das Büchlein schätzen lernen, schon um seines künstlerisch. Wertes willen.



Verlag Räder & Cie., Luzern

G. Ulrich

Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten

Klosterplatz Teleph. 7.39

Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe, in Holz und Plastik, Paramente, Kommissionsweise Belieferung von Pfarr-Missionen. Auswahlsendungen. Spezialpreise.

Tabernakel

Kassen-Schränke
Einmuer-Kassen
Haus-Kassetten
feuer- und diebsicher
Opferkästen

liefert als Spezialität

L. MEYER-BURRI

KASSEN-FABRIK - LUZERN
20 Vonmattstrasse 20

Restaurierung

von alten, schadhafte Gemälden, sowie Neuausführung von kirchlichen Gemälden, Porträts, Landschaften, in allen Techniken, nach selbständigen Entwürfen, ferner die Anfertigung von farbigen Entwürfen zu Glasgemälden in gediegen künstlerischer Ausführung, auch kirchliche Dekorationsmalerei und Vergoldung übernimmt zu billigsten Preisen

August Müller (g.i. Warth.)
akademisch geb. Kunstmaler in Wil, Kt. St. Gallen.

Beste Referenzen
stehen zu Diensten.

Messkännchen

in grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN

Kellereien Hotel Raben

Luern

Depositär für die Weine aus der Abtei Muri-Gries-Bozen.

Allein-Verkauf in der Zentral-Schweiz für die Weine aus der Kgl. Ungar. Staatskellerei Budafok.

Bekannt für gewissenhafteste Bedienung.

Für Hochzeiten und Anlässe schöne Säle.

Besitzer: C. Waldis.

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten

**Es ist
sehr wichtig**



was die Jugend liest; besonders wichtig aber ist, was die katholische Schweizer Jugend liest. Für sie ist die

Schweizer

Jugend-Bibliothek

geschaffen. Diese gehört in jede gute Jugend-Bibliothek und eignet sich besonders zu Geschenkzwecken.

40 Rp. pro Band.

Bisher erschienen:

1. „Auf dem Dache der Welt“. Eine Abenteuer-Geschichte aus Tibet. Von Wilhelm Mathiessen.
2. „Lausbubengeschichten“. Von P. Maurus Carnot, C. R. Enzmann, Wilhelm Mathiessen und M. Vögeli.
3. „Alte Tiergeschichten“. Aus alten Quellen zusammengestellt v. Wilh. Mathiessen und M. Vögeli.
4. „Der kleine Otto der Große“. Eine Geschichte aus dem Mittelalter von P. Maurus Carnot.
5. „Der Silberbarren“. Eine Abenteuererzählung von Friedr. Donauer.

In allen Buchhandlungen oder direkt vom

**VERLAG OTTO WALTER A.-G.
OLTEN**

Soeben erschienen

KURZPREDIGTEN!

„Auf den Weg des Friedens und des Heils“

Kurzpredigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres von Msgr. Guido Habl. I. Bändchen

„Zu dir o Gott“

Kurzpredigten für den 1. Adventsonntag bis 6. Sonntag nach Erscheinung. Kl. 8^o, Umfang ca. 130 Seiten, kart. Mk. 2.— geb. Halbleinen Mk. 3.30.

Dankbar wird die hochwürdige Geistlichkeit die Herausgabe der Sammlung begrüssen. Immer mehr bürgert sich (auch von bischöflicher Seite empfohlen) der Brauch ein, in Stillen Messen oder Singmessen einige Worte an die Gläubigen zu richten. Doch fehlte dem Suchenden bisher geeignete Predigtliteratur. Der Verfasser, bekannt durch seine vor kurzem erschienene Papstbiographie „Unser heiliger Vater“ hat sich bereits durch Veröffentlichungen gleicher Art in verschiedenen Sonntagsblättern und als Herausgeber von Kirchenblättern einen Namen gemacht. Seit 30 Jahren hat der Verfasser diese Form der Kurzpredigt neben der Hauptpredigt an allen Sonn- und Feiertagen gepflegt und damit stets ein bereitwilliges und dankbares Auditorium gefunden. Möge das geschriebene Wort gleich günstige Aufnahme finden.

„Zu Gott“, so soll es im Weihnachtskreis klingen, „Mit Gott“ im Osterkreis jubeln und „Für Gott“ im Pfingstkreis mahnen. Ja, Friede, Heil und Freude mögen alle Leser dieses Buches und alle Verkünder seines Wortes mit heimnehmen aus dem Gotteshause, aus stiller Betrachtungsstunde. Das ist der Zweck dieses Buches. Neben Einfachheit und Anschaulichkeit wurde bewusst mehr auf die psychologische als auf die thematische Einheit Wert gelegt. — Gern möchten wir auch das Büchlein zur Lesung empfehlen.

G. P. ADERHOLZ, Verlagsbuchhandlung, Breslau I Ring 53.

F. H.
Achermann
Achermann
Achermann
Achermann

Seine kühne Phantasie,
sein erzählerisches Können,
seine christliche Lebensweisheit

werden jeden Katholiken veranlassen, einen oder mehrere seiner spannenden Romane unter einen Weihnachtsbaum zu legen. Jünglinge, Männer und Frauen lesen ihn mit gleicher Inbrunst.

Bisher sind erschienen :

- „Der Wildhüter von Beckenried“, Roman aus Nidwaldens letzten Tagen vor 1798. Gebunden Fr. 4.—.
- „Im Banne der ewigen Gletscher“, Roman aus der Gegenwart. Gebunden Fr. 4.—.
- „Die Kammerzofe Robespierres“, historischer Roman aus der französischen Revolution. Geb. Fr. 4.—.
- „Aram Bé a“, Ein Roman der Tatsachen. Geb. Fr. 4.—.
- „Die Madonna von Meltingen“, historischer Roman aus der Reisläuferzeit, um 1515. Geb. Fr. 4.50.
- „Die Jäger vom Thursee“, prähistorischer Kulturroman aus der Zeit 1700 vor Christus. Geb. Fr. 4.50.
- „Auf der Fährte der Höhlenlöwen“, prähistorischer Kulturroman aus der Eiszeit. Gebunden Fr. 4.50.
- „Kanni alen der Eiszeit“, prähistorischer Kulturroman aus den Tagen der Sintflut. Gebunden Fr. 4.50.
- „Der Schatz des Pfahnbauers“, prähistorischer Kulturroman aus der Bronzezeit. Gebunden Fr. 4.50.
- „Der Totenrufer von Halodin“, prähistorischer Kulturroman aus den Wildnissen der ersten Eisenzeit. Gebunden Fr. 7.50.

In allen Buchhandlungen zu beziehen oder direkt vom
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Religiös gesinnte Töchter, die sich der Kranken-Mütter- und Kinder-Pflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Krippen Figuren

bei
Räber & Cie. Luzern

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfähnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten.

Masschneiderei für Priesterkleider

F. Wanner, Immensee

Teleph. 48
Hohle Gasse

Soutanellen In verschiedenen Formen
Soutanellen und
Gehrock-Anzüge

Reiche Auswahl in schwarzen Tuchen : :
Billigste Preise. Bemusterte Offerten

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster kaufen
ihren MESSWEIN und decken ihren Bedarf
an Tisch- und Kranken-Wein sowie Oliven-
Oel bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. — Religiösen Gral schmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für
Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Ost- u. Westschweizerweine, Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Velkliner, Spanier, O'Italiener Chianti rot, weisssüss, etc.

Fuchs & Co., Zug

beidigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

Für Anfertigung und Reparaturen von

Paramenten

empfiehlt sich

Frau Jans-Wey, Paramentenschneiderin, Ballwil, Kt. Luzern.

Gute und prompte Bedienung zugesichert.